

Position des Bund Naturschutz, Kreisgruppe Memmingen Unterallgäu

bzgl. Projekt:

„Flussraum Iller - Wasserkraft und Natur am Allgäuer Illerdurchbruch erleben“
der Bayerischen Elektrizitätswerke GmbH

Juni 2014

Der **Bund Naturschutz befürwortet** Maßnahmen, die gemäß Vorgaben der europäischen Wasser-rahmenrichtlinien ausgeführt werden, damit am Wasserkörper der Iller wieder ein gutes ökologisches Potenzial erreicht wird und die ökologische Durchgängigkeit im Flusslauf der Iller und an deren Ufer hergestellt / verbessert wird.

Darüber hinaus gehende Maßnahmen mit Event- und Erlebnischarakter zur Förderung von Tourismus im FFH Gebiet „Illerdurchbruch zwischen Reicholzried und Lautrach“ **lehnt der Bund Naturschutz ab.**

Der **Bund Naturschutz lehnt insbesondere** den Bau des Erlebnisstegs mit Aussichtsturm bei der Staustufe 6, Legau, ab sowie eine Aufbereitung des Illerufers zu einem Strandbereich mit Partypotential.

Der Bund Naturschutz fordert ein Moratorium für das Projekt und die Durchführung von Vorprüfungen / Verträglichkeitsprüfungen (§ 34 Abs. 1 BNatSchG bei Maßnahmen in FFH Gebieten), eine Bedarfsanalyse der Illerquerung, eine Abschätzung der Tragfähigkeit des Gebietes für Tourismus, eine Modellierung, ob, wie und wie stark die geplanten Maßnahmen zu einer Zunahme von Freizeitaktivitäten im Umfeld des Illerstegs führen werden, sowie ein Besucherlenkungskonzept samt Kostenrechnung.

Die Ergebnisse sollen dem Kreisausschuss und der Leader-Förderstelle in Kempten zusammen mit Hintergrundinformation zu dem betroffenen FFH Gebiet vorgelegt werden. Anschließend soll eine Neubewertung der Förderfähigkeit dieses Projektes durchgeführt werden.

Eine zusätzliche Prüfung des Projektes durch übergeordnete Leader Evaluierungsgruppen bei der Europäische Kommission und ev. durch den Bund der Steuerzahler wären empfehlenswert.

Der Bund Naturschutz fordert zudem, die Integrität des FFH Gebiets „Illerdurchbruch zwischen Reicholzried und Lautrach“ zu bewahren, das Gebiet beruht und beruhigt zu belassen und so eine mittlerweile im Unterallgäu einzigartige Flussauenlandschaft und ihre natürlichen Lebensgemeinschaften zu schützen.

Ein wichtiger Schutz- und Kontrollauftrag kommt hierbei dem Landratsamt (LRA) Unterallgäu zu. Wir fordern, dass das LRA diese Aufgabe wahrnimmt und ihr stärker gerecht wird, anstatt Maßnahmen zu unterstützen und zu fördern, die ein hohes Gefährdungspotential für Bereiche des FFH Gebietes nach sich ziehen werden.

Die Position wird im Weiteren erläutert.

Begründung der Position

1. Naturschutzgründe

Das FFH Gebiet „Illerdurchbruch zwischen Reicholzried und Lautrach“ ist von überregionaler Bedeutung, wegen des Vorkommens von schützenswerten Arten und Lebensraumtypen der Flussufer und Flussaue und hinsichtlich Landschaftsbild. Es enthält Lebensraumtypen und Biotope, die extrem fragil und störungsanfällig sind. Das Gebiet zeichnet sich durch eine beträchtliche Artenvielfalt und Biotopdiversität aus und birgt stark bedrohte und deshalb geschützte FFH-Arten. Es bietet Lebensraum oder Teillebensraum für weitere bedrohte Arten, wie Uhu und Eisvogel. Es ist Teil einer überregional bedeutsamen Biotopverbundachse von den Alpen bis zur Donau. Es ist eines der sehr wenigen verbliebenen, einigermaßen naturnahen Flussauenbereiche im Landkreis Unterallgäu und damit wichtiges, letztes Rückzugsgebiet für bedrohte, lokaltypische sowie lebensraumtypische Arten. Des Weiteren sind die Iller und ihr Auenbereich überregional bedeutsam als Teillebensraum für Zugvögel.

Dieses Gebiet verträgt weder Menschenmassen noch Freizeit- oder Sportaktivitäten von „Event-, Erlebnis- oder Actioncharakter“, wozu insbesondere die steilen Hangbereiche der Iller einladen. Die geplanten Maßnahmen werden dazu beitragen, insbesondere auch die Aufmerksamkeit von „Outdoor-Action-Sportlern“ auf das Gebiet zu lenken. Ein Interesse daran wird bereits bekundet, was weiter angelegte Befragungen bestätigen werden. Es werden im Gefolge mehr Menschen in die angrenzenden sensiblen Auen- und Hangbereiche vordringen und zur Gefahr für bedrohte (FFH-) Arten werden.

Eine Besucherlenkung ist in dem Projekt, wie es der LAG, dem Kreisausschuss und dem Landratsamt vorgelegt wurde, nicht vorgesehen (damit auch nicht bei der Kostenaufstellung). Es gab weder Voruntersuchungen zum bereits existierenden Tourismus, etwa zu Nutzungsart und -intensität, Nutzertypen oder bereits bestehenden Gefährdungen, noch eine Abschätzung der Tragfähigkeit des Gebietes für Tourismus, noch wurde ein Managementplan entworfen, der mit Managementplänen für das FFH Gebiet (derzeit in Vorbereitung bzw. fast fertig gestellt) in Abstimmung gebracht worden ist.

2. Defizite bei der Förderantragseinleitung / unzureichende Information für die Entscheidungsträger

Das Projekt wurde unter extremem Zeitdruck diversen Förderinstanzen zur Vorlage gebracht (siehe www.landratsamt-unterallgaeu.de/buergerservice/natur-und-umwelt/flussraum-iller.html - Information zur Chronologie). Mitglieder des Kreisausschusses und der LAG Kneippland® Unterallgäu entschieden über die Förderung des genannten Projektes trotz mangelhafter Informationslage. Sie hatten keine Ergebnisse von Voruntersuchungen oder Verträglichkeitsprüfungen zur Hand (siehe oben). Sie waren unzureichend über die Existenz eines FFH Gebietes und mögliche Auswirkungen des Projektes auf das FFH Gebiet informiert.

Es steht zu befürchten, dass dies zu einem irrtümlichen Vorschlag zur Förderung durch die Lokale Aktionsgruppe und letztlich zu einer irrtümlichen Zusage von Fördermitteln für dieses Projekt von Seiten des Landkreises und der Leader Förderstelle geführt hatte.

Da nun eine Förderung durch Leader Mittel bereits zugesagt ist und dies bekannt ist, kann nicht mehr von unbeeinflussten Ergebnissen bei nachträglich durchgeführten Verträglichkeitsprüfungen gerechnet werden.

3. Mangelnde Einbindung von Anwohnern / Verstoß gegen den Leader Bottom-up Ansatz

Anwohner erfuhren von dem Projekt erst bei einem Ortstermin im Dezember 2013. Jedoch hatte sich bereits im Juli 2013 das Entscheidungsgremium der LAG Kneippland® Unterallgäu für die Bereitstellung von Leader Fördermitteln ausgesprochen. Bereits im August war die offizielle Antragstellung bei Leader Förderstelle in Kempten erfolgt.

Dies ist eine Verletzung des Leader Bottom Up Ansatzes.

Dieser besteht aus vier Ebenen der Mitwirkung von lokalen Akteuren: Information, beratende Gespräche, gemeinsame Ausarbeitung, gemeinsame Entscheidungsfindung. In die partizipatorische Entscheidungsfindung sollen folgende Interessensvertreter eingebunden sein: Lokale Bevölkerung(!), Interessengruppen aus Wirtschaft und Gesellschaft, öffentliche und privatwirtschaftliche Einrichtungen, Vereine, Initiatoren und Projektträger.

Der Bund Naturschutz bezweifelt, dass bei einer intensiveren Einbindung der Bevölkerung und ausführlicher Information für Mitglieder des Kreis Ausschusses, das Projekt genehmigt und eine Förderung zugesagt worden wäre.

4. Unvollständige Darstellung der zu erwartenden Eingriffe und Folgekosten.

Im Newsletter Nr. 2, April 2014 der Bayerische Elektrizitätswerke GmbH (www.bew-augsburg.de/CBP/Wasserkraft/Engagement/Projekte/Flussraum_Iller.asp) wird auf Seite 3, 1. Absatz bzgl. der steilen Zufahrtswege in den Illerhängen auf Folgendes hingewiesen: „Um mögliche Gefahrenstellen zu entschärfen, sind dennoch straßenbauliche Verbesserungen geplant. Daneben ist auch die Anbringung eines Spiegels möglich, um sowohl Radfahrern als auch Landwirten die Übersicht an schwer einsehbaren Stellen zu erleichtern“.

Erstens wird hiermit zugegeben, dass die Zufahrten zu der geplanten Illerquerung schwierig und damit nicht familien- und seniorentauglich sind. Zweitens ist dies ein Hinweis, dass Baumaßnahmen in den bewaldeten Hangbereichen der Iller geplant sind.

Der Bund Naturschutz bezweifelt, dass Entscheidungsgremien und Leader-Förderstelle über diese Eingriffe in Landlebensräumen des FFH Gebietes vorab informiert waren und diese Baumaßnahmen in den Baukosten bereits berücksichtigt sind. Sollte dies nicht der Fall sein, dann ist auch aus diesem Grund ein Moratorium für das Projekt zu fordern und eine Revision der Entscheidungsprozesse.



Helmut Scharpf
1. Vorsitzender



Roswitha Stenke
Geschäftsführerin